

Einkaufsbedingungen der Firma osiris Management und Consulting Gesellschaft m.b.H.

VERTRAGSUNTERLAGEN:

Diese Bestellung von osiris ("Auftraggeber" oder "AG") stellt einschließlich sämtlicher Anlagen hinsichtlich der Produkte oder der Dienstleistungen, die Gegenstand dieser Bestellung sind, die alleinige Vereinbarung zwischen dem AG und dem Lieferanten dar.

Kein anderes Dokument, auch nicht das Angebot, Preisangebot oder Bestätigungsformular des Lieferanten, ist Bestandteil dieser Bestellung, es sei denn, der AG hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Auf Wunsch des AG übermittelt der Lieferant seine Rechnungen auf elektronischem Wege. Auf ein Recht, das der AG hinsichtlich dieser Bestellung besitzt, darf nicht verzichtet werden, noch darf ein solches Recht abgeändert werden, außer durch den AG selbst in schriftlicher Form.

PREISE/STEUERN:

Wenn in dieser Bestellung oder in einem Einkaufsvertrag kein Preis genannt ist, gilt der niedrigste übliche Marktpreis des Lieferanten. Sämtliche Umsatz-, Verbrauchs- und ähnliche Steuern fallen in den Verantwortungsbereich des Lieferanten und sind von diesem zu bezahlen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND ANNAHME:

Sofern in dieser Bestellung nicht anders geregelt, sind Zahlungen seitens des AG binnen 14 Tagen mit 3% Skonto oder 60 Tagen nach Erhalt der gültigen Rechnung des Lieferanten und Übernahme der Leistung oder des Gewerkes zu leisten. Hat der Lieferant die Zahlung nicht wie vereinbart erhalten, so teilt er dies dem AG mit, und der AG wird die Rechnung umgehend begleichen. Die Zahlung von Rechnungen gilt nicht als Annahme der Waren oder Dienstleistungen, vielmehr werden diese Waren und Dienstleistungen gemäß den entsprechenden Annahme- und Erfüllungskriterien der jeweiligen Leistungsbeschreibung einer Überprüfung oder einem Test unterzogen und sodann entweder akzeptiert oder zurückgewiesen. Der AG oder der Kunde des AG kann nach seiner Wahl die Waren oder Dienstleistungen, welche den Annahme- oder Erfüllungskriterien nicht entsprechen, entweder zurückweisen, oder vom Lieferanten, nach schriftlicher Anweisung des AG, ohne zusätzliches Entgelt und innerhalb angemessener Frist Verbesserung oder Austausch dieser Waren bzw. nochmalige Erbringung der Dienstleistungen verlangen,

KÜNDIGUNG:

Der AG kann die vorliegende Bestellung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich kündigen (ordentliche Kündigung). Das Recht einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch den AG entschädigt der AG den Lieferanten für die tatsächlichen und angemessenen Auslagen, die dem Lieferanten bis zum Datum der Kündigung für noch nicht fertiggestellte Leistungen entstanden sind, sofern diese nicht die vereinbarten Preise übersteigen.

IMPORTE:

Werden Produkte in ein anderes Land eingeführt, so hat der Lieferant alle gesetzlichen, regulatorischen und verwaltungsbehördlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Einfuhr zu erfüllen und trägt die damit verbundenen Zölle, Steuern und Gebühren.

VERPACKUNGEN/TRANSPORT:

Der Lieferant verpflichtet sich, (i) alle Kennzeichnungsvorschriften des Herkunftslandes sowie sämtliche Anweisungen für Exporte an den AG einzuhalten; (ii) alle Verpackungs- und Kennzeichnungsbedingungen gemäß den Angaben in dieser Bestellung zu erfüllen; (iii) die Transportroutenrichtlinien dieser Bestellung einzuhalten; (iv) ohne ausdrückliche Genehmigung des AG keine Eil- oder Sondertransportmittel einzusetzen; (v) in einen Frachtbrief nicht mehr als eine tägliche Lieferung für einen Bestimmungsort aufzunehmen und (vi) für alle Lieferungen an den AG, die ursprünglich unter „FOB“-Bedingungen [Incoterms] versandt wurden, keinen Wert anzugeben und keine Zusatzversicherungen abzuschließen.

Grundsätzlich gilt die Bestellung inkl. Lieferung frei Haus inkl. Montage, Probelauf und Inbetriebnahme. Eine förmliche Übernahme ist vereinbart.

VERSPÄTETE LIEFERUNGEN:

Bei dieser Bestellung oder einem darauf basierenden Vertrag ist die fristgerechte Lieferung von wesentlicher Bedeutung. Liefert der Lieferant nicht zeitgerecht, ist der AG berechtigt sich anderweitig einzudecken, wobei der Lieferant tatsächliche und angemessene Mehrkosten sowie Schadenersatz zu tragen hat. Der Lieferant verpflichtet sich, den AG unverzüglich zu informieren, wenn er nicht in der Lage ist, die in dieser Bestellung genannte Lieferfrist einzuhalten. Die Pönale beträgt je Kalenderwoche Lieferverzug 5% der Bestellsumme.

GEWÄHRLEISTUNGEN:

Der Lieferant gewährleistet, daß

(i) er berechtigt ist, diese Bestellung abzuschließen und zu erfüllen und er auf eigene Kosten die Bestimmungen aller Verträge oder Verpflichtungen einschließlich solcher, die zwischen dem Lieferanten und seinen Endabnehmern abgeschlossen wurden, einhalten wird; dasselbe gilt für sämtliche Gesetze, Regelungen und Vorschriften, denen er untersteht oder unterstehen wird (einschließlich Umwelt- und Antikorruptionsgesetze);

- (ii) keine Ansprüche, Pfandrechte oder Klagen bestehen oder gegen den Lieferanten angedroht wurden, welche die Rechte des AG aus dieser Bestellung beeinträchtigen könnten;
- (iii) die in dieser Bestellung spezifizierten Lieferungen oder Dienstleistungen keine Rechte zum Schutz der Privatsphäre, des Bildes in der Öffentlichkeit, des guten Rufs oder des geistigen Eigentums einer Dritten Partei verletzen
- (iv) das Material und die Ausführung ab dem in dieser Bestellung festgelegten Tag der Versendung den in dieser Bestellung enthaltenen Gewährleistungen, Spezifikationen und Anforderungen, insbesondere Qualitätsanforderungen, entsprechen;
- (v) die in dieser Bestellung bezeichneten Produkte für den Gebrauch in Übereinstimmung mit den Gewährleistungen, Spezifikationen und Anforderungen dieser Bestellung sicher sind und diese Gewährleistungen, Spezifikationen und Anforderungen erfüllen;
- (vi) der Gewährleistungs- und Garantiezeitraum beträgt 3 Jahre ab Übernahme

GEISTIGES EIGENTUM UND ANDERE FREISTELLUNGEN:

Der Lieferant gewährt dem AG sämtliche Rechte und Lizenzen, die für die Nutzung, Übertragung, Durchleitung und den Verkauf der in der Bestellung spezifizierten Produkte oder Dienstleistungen sowie für die Ausübung der unter der vorliegenden Bestellung gewährten Rechte durch den AG (einschließlich dessen Muttergesellschaft, Tochterunternehmen und anderen mit dem AG Bezug habenden Personen) erforderlich sind. Der Lieferant verteidigt und hält den AG schadlos und stellt ihn frei von Ansprüchen aus Forderungen, die mit der Begründung gestellt werden, daß die Produkte oder Dienstleistungen geistige Eigentumsrechte verletzen, bzw. Ansprüchen, die daraus erwachsen, daß es der Lieferant verabsäumt, seine Gewährleistungen und Verpflichtungen gemäß dieser Bestellung einzuhalten. Falls eine Forderung aufgrund einer Rechtsverletzung geltend gemacht wird, verpflichtet sich der Lieferant, auf eigene Kosten den erstmöglichen der folgenden Rechtsbehelfe zu ergreifen: (i) dem AG die unter dieser Bestellung gewährten Rechte zu verschaffen; (ii) die Produkte oder Dienstleistungen so zu verändern, daß sie keine Rechte verletzen und mit den Bestimmungen der vorliegenden Bestellung übereinstimmen; (iii) Ersatz der Produkte oder Dienstleistungen durch solche, die keine Rechtsverletzung darstellen und mit den Bestimmungen der vorliegenden Bestellung übereinstimmen oder (iv) Rücknahme der Produkte, die eine Rechtsverletzung darstellen, Kündigung der Dienstleistungen, die eine Rechtsverletzung darstellen sowie Rückerstattung jeglicher geleisteter Zahlungen. Der AG kann nicht vertragsgemäße Waren auf Kosten des Lieferanten an ihn zurücksenden. Die Bezahlung stellt keine Annahme bzw. Abnahme der Produkte/Dienstleistungen dar, und beeinträchtigt nicht das Recht von OSIRIS, die Produkte oder Dienstleistungen zu prüfen und einen ihrer Rechtsbehelfe geltend zu machen. Alle Urheber haben auf alle ihre Rechte bezüglich der Integrität der Produkte und Dienstleistungen sowie auf ihr Recht, als Urheber dieser Produkte und Dienstleistungen genannt zu werden, verzichtet.

HAFTUNGSBEGRENZUNG:

Soweit nach lokalem Recht zulässig, haftet der AG (einschließlich seiner Muttergesellschaft, Tochtergesellschaften und anderen mit dem AG Bezug habenden Personen) in keinem Fall für Umsatzausfall, entgangenen Gewinn, beiläufig entstandene Schäden, indirekte Schäden, Folgeschäden, sowie besonderen oder verschärften Schadenersatz.

AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE/WERKZEUGE:

Stellt der AG Ausrüstungsgegenstände/Werkzeuge für Tätigkeiten gemäß dieser Bestellung zur Verfügung, darf der Lieferant diese Ausrüstungsgegenstände/Werkzeuge lediglich für diesen Zweck verwenden. Der Lieferant ist für seine eigenen Ausrüstungsgegenstände/Werkzeuge verantwortlich.

ABTRETUNG:

Ohne schriftliche Zustimmung von osiris ist der Lieferant nicht berechtigt, seine Rechte abzutreten oder einen Unterlieferanten zu beauftragen. Jegliche nicht genehmigte Abtretung ist nichtig.

ANWENDBARES RECHT:

Diese Bestellung unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit der Wiener Gerichte.

ALLGEMEINES:

Jede Vervielfältigung dieser Bestellung durch zuverlässige Mittel gilt als Original dieser Bestellung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf gilt nicht. Sofern nicht durch lokales Recht ohne Möglichkeit einer vertraglichen Verzichtserklärung oder Einschränkung abweichend geregelt, sind Klagen oder sonstigen Maßnahmen im Zusammenhang mit dieser Bestellung innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem Tag, an dem sich der Grund für die Klage oder Maßnahme ereignet hat, einzuleiten.